



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

3. Neue Gesamthochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

höher liegen, sollte aber 25 000 nicht überschreiten. Dem steht die Errichtung weiterer Gesamthochschulen in diesen Städten nicht entgegen.

Der Übergang zu Gesamthochschulen kann einmal durch die Umstrukturierung, d. h. durch Differenzierung der Studiengänge bestehender Hochschulen erfolgen. Zum anderen werden verschiedene Einrichtungen des tertiären Bereichs zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden können. Wenn die oben angegebenen Studentenzahlen überschritten werden, wird jeweils zu entscheiden sein, ob der Transfer eines Teiles der Studiengänge an andere Hochschulorte stattfinden kann oder ob eine weitere Gesamthochschule am gleichen Ort gegründet werden soll.

Wieweit sich die einzelnen bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen unter Einbeziehung der für eine Zusammenfassung zu Gesamthochschulen in Betracht kommenden Einrichtungen erweitern lassen, läßt sich nur unter Berücksichtigung der örtlich verschiedenen Ausbaumöglichkeiten ermitteln. Es wird daher empfohlen, alsbald die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten bei den bestehenden Hochschulen festzustellen und — gegebenenfalls unter entsprechender Umstrukturierung — einen Ausbau durchzuführen.

Feststellung
der Ausbau-
möglichkeiten

IV. 3. Neue Gesamthochschulen

a) Zahl der neuen Hochschulen

Selbst unter der Annahme, daß die Kapazität der bestehenden Hochschulen um 50 % erweitert werden kann, müssen für die Ausbildung der im nächsten Jahrzehnt zu erwartenden Studenten noch mindestens 400 000 Studienplätze an neuen Gesamthochschulen geschaffen werden. Für die Größe dieser neuen Gesamthochschulen gelten die gleichen Kriterien wie für den Ausbau der bestehenden Hochschulen. Geht man von Hochschulen mit durchschnittlich 12 000 Studenten aus, sind mindestens 30 Neugründungen erforderlich.

30 neue
Gesamthoch-
schulen

b) Standorte

Für die Lokalisierung neuer Gesamthochschulen ist die Prüfung zahlreicher Voraussetzungen erforderlich. Es sind alle Kriterien heranzuziehen, die auch die Ausbaumöglichkeiten bestimmen, so vor allem die Größe der Stadtregion, die jetzige und absehbare künftige Einwohnerzahl, die in vorhandenen Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte für die Bil-

Standort-
kriterien

dung von Gesamthochschulen, die Wohnverhältnisse und Verkehrsverbindungen.

Die Festlegung neuer Hochschulstandorte muß in Abstimmung mit der allgemeinen Landes- und Regionalplanung geschehen, wobei die voraussichtlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in ihrer Wechselwirkung in die Planung einzubeziehen sind. So kann es notwendig sein, in Ballungsgebieten Zweithochschulen zu errichten, um den Andrang der Studenten aufzufangen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, eine Hochschule von ihrem Elternhaus aus zu besuchen. Andererseits wird die Entwicklung bisher hochschulferner Regionen durch die Gründung von Hochschulen gefördert. Zur Ermittlung von Gebieten, die nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt sind, müssen Untersuchungen über die Bevölkerungsdichte, die zu erwartenden Absolventen der Sekundarstufe II, den relativen Hochschulbesuch und das jetzige Wanderungsverhalten zu entfernten Hochschulen angestellt werden. Hierbei ist auch zu beachten, daß Hochschulen in bisher wenig entwickelten Regionen, die nach den landes- und regionalplanerischen Zielen ausgebaut werden sollen, zu deren Entwicklung beitragen, z. B. indem sie qualifizierte Arbeitskräfte anziehen. Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen. Die in Frage kommenden Orte müssen bereit sein, dazu beizutragen, den Aufbau einer Hochschule zu fördern; dies gilt insbesondere für die Ausweisung und Erschließung kurzfristig verfügbaren Geländes für den Bedarf der Hochschule, das sich je nach Größe und fachlicher Zusammensetzung der Hochschule auf 120 bis 200 Hektar erweitern lassen sollte. Weiter muß die Stadt für die Schaffung günstiger Nahverkehrsverbindungen zum Hochschulgelände und für die Förderung der Wohnmöglichkeiten sorgen.

Frühzeitige
Festlegung der
Standorte

Nur bei einer baldigen Aufnahme und zügigen Durchführung der Maßnahmen für die Gründung der erforderlichen 30 neuen Hochschulen werden die notwendigen Studienplätze zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es einer alsbaldigen Entscheidung der zuständigen Stellen, an welchen Orten im Hinblick auf die dargelegten Kriterien neue Hochschulen gegründet werden sollen. Eine möglichst frühzeitige Festlegung der neuen Standorte schafft die Voraussetzungen für die rechtzeitige Abstimmung und Einstellung der beteiligten Partner auf die neue Aufgabe. Aufgrund dieser Erwägungen sind vorerst einige Orte

zu nennen, die nach den angeführten Kriterien als Hochschulstandorte geeignet erscheinen und an denen auch bereits entsprechende Bestrebungen im Gange sind. Es werden jedoch nicht für alle 30 neuen Hochschulen Standorte genannt, da in einer Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf eine Reihe von Neugründungen konzentriert werden müssen. Darüber hinaus wird alsbald festzustellen sein, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

Im folgenden werden für die einzelnen Länder Orte und Regionen vorgeschlagen, bei denen die Bedingungen zur Gründung neuer Gesamthochschulen geprüft werden sollten.

Baden-Württemberg

Da Baden-Württemberg über eine Reihe ausbaufähiger wissenschaftlicher Hochschulen verfügt (besonders Karlsruhe, Mannheim, Ulm), wird als neuer Standort einer Gesamthochschule nur Heilbronn genannt. In Nordwürttemberg und besonders in der Stadtregion Heilbronn (rd. 250 000 Einwohner) hat sich eine Bevölkerungskonzentration gebildet, für die die Universitäten Stuttgart, Heidelberg und Karlsruhe relativ weit entfernt liegen. Eine Gesamthochschule in Heilbronn würde für eine weitere Erschließung Nordwürttembergs große Bedeutung haben. Heilbronn verfügt über eine gut ausgebaute Ingenieurschule und auch über gute Verkehrsverbindungen.

Heilbronn

Weiter ist der Raum Südwürttemberg-Hohenzollern zwischen Ulm und dem Bodensee nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt. Es zeichnen sich zur Zeit jedoch noch keine hinreichenden Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Gesamthochschule ab. An eine Erschließung ist gemeinsam mit den angrenzenden bayerischen Regionen (Südschwaben, Allgäu) zu denken.

Südwürttemberg-Hohenzollern/Südschwaben/Allgäu

Auf längere Sicht wird sich auch in Mittelbaden ein Bedarf nach einem Ausbau der Bildungseinrichtungen zu einer Gesamthochschule ergeben.

Mittelbaden

Bayern

Die Errichtung einer neuen Universität in Augsburg ist vom Bayerischen Landtag bereits beschlossen.

Augsburg

Im nördlichen Bayern besteht in Oberfranken kein ausreichendes Angebot an Studienplätzen. Die Versorgung der Räume Hof, Coburg, Bayreuth, Bamberg, Kulmbach geschieht am

Bayreuth günstigsten von Bayreuth aus, da dieser Ort für diesen Bereich zentral und andererseits abseits der unmittelbaren Einzugsbereiche der Universitäten Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Regensburg liegt. Bayreuth bietet als zentraler Ort des regionalen Entwicklungsprogramms gute Anknüpfungsmöglichkeiten. In Bayreuth besteht eine Pädagogische Hochschule.

Südbayern Im südlichen Bayern wird die einseitige Ausrichtung des Studienangebots auf München und die dadurch bedingte Hochschulferne weiter Gebiete auf längere Sicht die Schaffung neuer Gesamthochschulen notwendig machen.

Berlin

Der Ausbau der Freien Universität und der Technischen Universität zu zwei Gesamthochschulen unter Einbeziehung der in Frage kommenden sonstigen Einrichtungen wird empfohlen.

Bremen

Der Aufbau der Universität Bremen zu einer Gesamthochschule mit 20 000 Studienplätzen wird empfohlen.

Hamburg

Hamburg II Die notwendige Anzahl an Studienplätzen in Hamburg wird nur durch eine zweite Gesamthochschule bereitgestellt werden können, die je nach Situierung zugleich den Raum Südholstein oder Nordniedersachsen mitversorgen könnte.

Hessen

Kassel Die Versorgung Hessens mit Studienplätzen ist besonders im Norden des Landes noch ungenügend und erfordert die Gründung einer neuen Gesamthochschule. Der geeignete Standort in Nordhessen ist Kassel, das zentraler Ort im Gebiet eines regionalen Entwicklungsprogramms ist und bereits über mehrere Einrichtungen des Hochschulbereichs verfügt.

Frankfurt II Das Rhein-Main Gebiet kann auf die Dauer durch die Universitäten Frankfurt und Mainz nicht ausreichend mit Studieneinrichtungen versorgt werden, es sei denn, die beiden Universitäten würden über das zulässige Maß hinaus ausgebaut werden. Deshalb sollte eine weitere Gesamthochschule in Frankfurt a. M. gegründet werden. Sie könnte von den weit fortgeschrittenen Planungen für die Erweiterung der Universität Frankfurt in Niederursel ausgehen.

Niedersachsen

In Niedersachsen besteht ein starker Bedarf an Hochschulen. Am weitesten sind bisher die Überlegungen für die Standorte Oldenburg und Osnabrück gediehen. Für beide Orte sollte die Errichtung von Gesamthochschulen in Betracht gezogen werden, da von ihnen aus jeweils hochschulferne Regionen versorgt werden können. Beide Städte verfügen über gut ausgebaute Pädagogische Hochschulen und Ingenieurschulen.

Oldenburg,
Osnabrück

Der Raum Ostfriesland/Emsland ist mit Einrichtungen des Hochschulbereichs noch nicht versorgt. Auf längere Sicht wird hier durch Gründung einer Gesamthochschule Abhilfe zu schaffen sein.

Ostfriesland
Emsland

Entsprechendes gilt für das nordöstliche Niedersachsen (Raum Lüneburg/Uelzen), wo durch eine Neugründung zugleich eine Entlastung der Hochschulen in Hamburg und Hannover herbeigeführt werden könnte.

Raum
Lüneburg/
Uelzen

Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerungskonzentration im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erfordert neben den im Aufbau befindlichen Universitäten Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Bielefeld den Ausbau der Hochschuleinrichtungen in Essen zu einer Gesamthochschule sowie weitere Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich. Als Regionen für Standorte neuer Hochschulen kommen die Regionen Rhein-Ruhr und Ostwestfalen in Betracht. Diese Gebiete bieten gute Ausgangsmöglichkeiten für die Bildung von Gesamthochschulen. Mittelfristig werden sich hier Hochschulgründungen als erforderlich erweisen, um Studienplätze in den Regionen der größten Nachfrage anbieten zu können.

Ausbau in
Essen

Regionen
Rhein-Ruhr
und Ost-
westfalen

Rheinland-Pfalz

Die Teilhochschulen in Trier und Kaiserslautern sollen nach einer Anlaufphase zu eigenständigen Gesamthochschulen ausgebaut werden.

Trier und
Kaiserslautern

Zur Versorgung des Mittelrheingebiets, des Hunsrück und der Eifel mit Studieneinrichtungen bietet sich besonders in Koblenz der Ausbau der vorhandenen Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich zu einer Gesamthochschule an.

Koblenz

Speyer-Worms-
Landau

Zur weiteren Entwicklung der im südlichen Rheinhessen und in der Vorderpfalz gegebenen Ansatzpunkte an Hochschuleinrichtungen in Speyer, Worms und Landau wird sich hier mittelfristig die Gründung einer Gesamthochschule unter Herstellung eines Hochschulverbunds dieser drei Orte anbieten.

Saarland

Die Universität des Saarlandes sollte unter Berücksichtigung der übrigen Hochschuleinrichtungen in Saarbrücken zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Schleswig-Holstein

Ausbau von
Lübeck

Die Medizinische Akademie Lübeck sollte zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Flensburg

Als geeigneter neuer Hochschulstandort bietet sich Flensburg mit den dort bestehenden Einrichtungen des Hochschulbereichs an.

c) Durchführung des Aufbaus neuer Hochschulen

Aufbau als
Gesamthoch-
schulen

Neue Hochschulen sollten von Anfang an als Gesamthochschulen konzipiert und aufgebaut werden. Studiengänge aus dem bisherigen Bereich der Fachhochschulen sollten nur noch im Rahmen von Gesamthochschulen und unter Eingliederung in deren jeweilige Konzeption begründet werden. Auf diese Weise werden die beim Zusammenschluß länger bestehender Einrichtungen zu erwartenden Schwierigkeiten vermieden.

Fachliche
Konzentration

Eine Vollständigkeit der Fächer sollte bei der zunehmenden Differenzierung im Hochschulbereich nicht mehr angestrebt werden. Vor allem in der Anlaufphase ist eine Konzentration auf bestimmte Fächerkomplexe notwendig. Andererseits sollten keine funktionellen Einschränkungen, z. B. die Ausrichtung nur auf die Lehrerausbildung, erfolgen, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die wissenschaftliche Arbeit einer Hochschule eine zu schmale Basis erhält. Es sollten vielmehr von Anfang an sachlich zusammenhängende Bereiche vorgesehen werden, damit den Vertretern der einzelnen Gebiete nicht nur eine wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fachgebiet, sondern auch die erforderliche wissenschaftliche Kommunikation mit Vertretern komplementärer Fächer möglich ist.

An fast allen genannten Standorten bestehen Einrichtungen, die als Kern neuer Gesamthochschulen genutzt werden können. Sie bieten für die Anfangszeit Räume, zentrale Einrichtungen, eine Verwaltung sowie mitunter auch Gelände für die Errichtung weiterer Gebäude. Bei der Gründung von Zweithochschulen in Ballungsgebieten kann der Neuerrichtung auch eine Auslagerung von Zweifachbereichen der örtlich schon bestehenden Hochschulen vorausgehen. In solchen Fällen können den zu berufenden Lehrkräften sofort Forschungsmöglichkeiten an den bestehenden Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können Einrichtungen wie Rechenzentren und Sportstätten bereits gemeinsam genutzt werden.

Ein zügiger Aufbau der neuen Hochschulen wird sich erreichen lassen, wenn die bei den Universitätsgründungen in den vergangenen Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen berücksichtigt werden. Besonders bewährt hat sich die Errichtung von Aufbau- und Verfügungszentren, in denen die Lehre rasch aufgenommen und auch Forschung in angemessenem Umfang betrieben werden kann. Hierdurch gelang es auch, für Hochschulen im Aufbaustadium Lehrkräfte zu gewinnen, die in der Forschung besonders qualifiziert sind. Zur schnelleren Planung von Verfügungsbauten sollten die bereits vorliegenden Modelle herangezogen werden, die nicht nur für eine Nutzung durch geisteswissenschaftliche, sondern auch durch naturwissenschaftliche Fächer entwickelt worden sind.

Angesichts der Dringlichkeit und des Umfangs der gestellten Aufgaben ist es unerlässlich, die Gründungsausschüsse diesen Aufgaben entsprechend zu besetzen und ihnen die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. In ihnen sollten daher vor allem die drei mit dem Aufbau einer Hochschule befaßten Bereiche Wissenschaft, Verwaltung und Bauwesen konstruktiv zusammenwirken. Das setzt voraus, daß die staatlichen Vertreter im Gründungsausschuß mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sind. Das gilt auch für diejenigen, die dem Gründungsausschuß nicht ständig angehören, sondern nur bei besonderen Fragen hinzugezogen werden.

Die Gründungsausschüsse der bisherigen Neugründungen haben ihre Aufgabe im wesentlichen in der Erarbeitung von Reformkonzeptionen gesehen. Bei dem Aufbau so zahlreicher neuer Hochschulen wird es jedoch weniger darum gehen, weitere neuartige Hochschulkonzeptionen zu entwickeln, als rasch Modelle zu verwirklichen, die für eine weitere Entwicklung offen sind.

Verbund der
Planungsbe-
reiche

Ein schneller Aufbau neuer Hochschulen gehört zu den entscheidenden Voraussetzungen, um die Ziele dieser Empfehlungen zu verwirklichen: die Verbreiterung des Zugangs zu den Hochschulen, die Neuordnung der Ausbildung an den Hochschulen und die Intensivierung der Forschung in den Hochschulen.